

Protokoll



Gremium	Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen
Sitzung am	Mittwoch, den 17.01.2024
Sitzungsort, Raum	Burgstraße 6, 49377 Vechta Ratssaal im Rathaus
Sitzungsbeginn	18:00 Uhr
Sitzungsende	19:20 Uhr

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den nachfolgenden Beschlüssen.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Ausschussvorsitzender: gez. Büssing

Bürgermeister: gez. Kater

Protokollführerin: gez. Averdam

Teilnehmerverzeichnis

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
---------------	-----------------------

Stimmberechtigte Mitglieder:

Büssing, Boris	Vorsitzender
Borchardt, Sylvia	
Bröker, Jana	
Dödtmann, Josef	
Frilling, Thomas	
Frye, Jens	
Hölzen, Frank	
Lammerding, Frank, Dr.	
Moormann, Michael	
Schaffhausen, Sam	
Schmedes, Florian	
Schwarting, Bernhard	
Thomann, Tobias	
Wehry, Felix	
Wilking, Annette	

Von der Verwaltung:

Kater, Kristian	Bürgermeister
Scharf, Christel	FBL III
Averdam, Renate	FD 61
Heuser, Wolfgang	FDL 61
Kunz, Alexander	Klimaschutzmanager

Sonstige Anwesende

Name, Vorname	Funktion Bemerkung
Herr Chowanitz	Presse

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung,
Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit,
Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge
2. Mitteilungen des Bürgermeisters
3. Anpassung Prüfschema Freiflächen-PV
60/017/2023
4. 111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta „Sonderbauflächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Bergstrup“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/063/2023
5. Bebauungsplan Nr. 60L „Sondergebiete für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Bergstrup“;
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB
61/062/2023
6. Einwohnerfragestunde

TOP 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Feststellung der Tagesordnung und der dazu vorliegenden Anträge

Um 18:00 Uhr eröffnet der Vorsitzende Herr Büssing die Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planung und Bauen. Er begrüßt die Ausschussmitglieder, die Vertreter der Verwaltung, die Presse und die erschienenen Zuhörer im Ratssaal.

Mit Einladung vom 05.01.2024 sei ordnungsgemäß geladen worden. Herr Büssing stellt alsdann die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Ausschussvorsitzende Büssing erfragt, ob es Änderungen zur Tagesordnung gebe. Es liegen keine Anträge vor. Alsdann stellt der Vorsitzende die Tagesordnung fest.

TOP 2

Mitteilungen des Bürgermeisters

BGM Kater begrüßt alle Anwesenden im Ratssaal und wünscht allen ein frohes neues Jahr. Er gibt einen Überblick über die Hochwasserlage in Vechta im Dezember 2023/Januar 2024. Er erläutert anhand von Karten und Fotos die Lage und die jeweils getroffenen Maßnahmen. Der Krisenstab habe sich am 23.12.2023 zum ersten Mal getroffen und danach über die Feiertage regelmäßig. Das Hochwasserschutzkonzept habe funktioniert. BGM Kater bedankte sich bei allen, die geholfen hätten.

Seitens des Ausschusses wird ein besonderes Lob und Dank an BGM Kater ausgesprochen. Ein Ausschussmitglied aus Vechta-West berichtet, dass es dort super gelaufen sei und keine Gefahr bestanden habe. Der Bauhof und andere Helfer hätten gute Arbeit geleistet.

TOP 3

Anpassung Prüfschema Freiflächen-PV

FBL Scharf gibt zunächst einen kurzen Überblick. Im Februar 2023 sei ein Prüfschema für die Planung von Freiflächenphotovoltaikanlagen beschlossen worden. Aufgrund eines aktuellen Empfehlungsschreibens des Ministeriums seien nun Anpassungen in Bezug auf die Regelungen zur Inanspruchnahme von landwirtschaftlichen Flächen in Abhängigkeit von den jeweiligen Bodenzahlen vorgesehen. Im Anschluss erläutert Herr Kunz die Details der Empfehlungen und die für Vechta vorgesehenen Anpassungen.

BGM Kater verweist darauf, dass dieses Prüfschema als eine Vorprüfung zu sehen sei, damit nicht jeder Antrag im Ausschuss vorgelegt werden müsse. Sollte allerdings ein Antrag nach dem Prüfschema erfolgreich sein, müsse ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden. So werde das Vorhaben auf jeden Fall im Ausschuss vorgelegt und beraten.

Es erfolgt eine kontroverse Diskussion bezüglich des Flächendrucks auf landwirtschaftliche Flächen und dem Einsatz von erneuerbaren Energien. Es gebe in Vechta keine Flächen mit Bodenpunkten über 50. Es wird die Meinung vertreten, dass die Photovoltaikanlagen auf die Dächer gehören und

nicht auf Flächen. Das Prüfschema solle nicht angepasst werden. Gleichzeitig wird aber gesehen, dass für die Landwirtschaft auch Photovoltaikanlagen ein zusätzliches Standbein sein könnten.

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen schlägt dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Die Verwaltung wird beauftragt, das Prüfschema wie vorgestellt zu ändern und an den entsprechenden Stellen zu veröffentlichen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	8
	Nein-Stimmen:	7

Auf Vorschlag des Ausschussvorsitzenden werden die Tagesordnungspunkte 4 und 5 gemeinsam beraten aber einzeln abgestimmt.

TOP 4

111. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Vechta „Sonderbauflächen für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Bergstrup“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Herr Heuser präsentiert den geplanten Solarpark eines Grundstückseigentümers auf einer Fläche in Bergstrup. Die Bodenpunkte des Grundstücks lägen zwischen 36 – 42 Punkten. Sofern diese Fläche mit Freiflächen-PV-Anlagen bebaut werde, habe Vechta zusammen mit der vorgesehenen Fläche am Wasserwerk erst rund 25 % der von der Landesregierung empfohlenen Flächen für FFPV-Anlagen ausgewiesen.

Im Anschluss erfolgt erneut eine kontroverse Diskussion. Die Freiflächen-PV-Anlagen sollten vorrangig auf Dächern und Parkplatzflächen installiert werden. Auf guten Böden solle davon Abstand genommen werden. Laut den Kriterien solle bei einem Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft laut Prüfschema keine Freiflächen-PV-Anlage möglich sein. Herr Heuser sagt zu, mit dem Protokoll nachzureichen, wieviel der vorgesehenen Fläche Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft seien.

Hinweis der Verwaltung:

Es liegen rund 2/3 der Brutto-Planfläche im Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft (die Festlegung basiert auf dem Ertragspotenzial der Fläche).

Dazu ist darauf hinzuweisen, dass:

- 1. umliegende bzw. direkt angrenzende Flächen, mit höheren bzw. vergleichbaren Bodenpunkten, im RROP nicht als Vorbehaltsgebiet dargestellt werden und*
- 2. landwirtschaftliche Flächen im Bereich Vechta-Langförden zum Großteil im Vorbehaltsgebiet liegen.*

Von einzelnen Ausschussmitgliedern wird gewünscht, dass die Gewerbesteuer, die mit der Anlage erwirtschaftet werde, in Vechta bleibe. Ausgleichsflächen müssten ebenfalls in Vechta entstehen. Herr Heuser erläutert hierzu, dass die Kompensation voraussichtlich gering sei, da an den Waldflächen rechtlich bereits ein Puffer von 30 m vorgesehen sei, die Ackerfläche in Grünland umgewandelt werde und weitere Eingrünungen vorgesehen seien.

Der Vorhabenträger, Herr Michael Siemer erklärt, dass er zusammen mit seinem Bruder Matthias

Siemer dieses Projekt starten wolle. Ein weiterer Investor sei nicht geplant, sodass die Gewerbesteuer in Vechta bleibe. Zudem seien beide Anlieger der Flächen und würden eine Nebenerwerbslandwirtschaft betreiben, bei der die vorliegenden Flächen selbst bewirtschaftet würden. Es sei für die Brüder Siemer nicht nachvollziehbar, warum das Projekt kritisiert werde, zumal doch FFPV-Anlagen aus ihrer Sicht sinnvoller seien, als Maisanbau für Biogasanlagen.

Die Fraktion WfV weist darauf hin, dass ein Vorbehaltsgebiet Landwirtschaft ein Kriterium sei, um den Antrag abzulehnen und dass der Bedarf an landwirtschaftlichen Flächen und regenerativen Energien gegenübergestellt und abgewogen werden müsse. Sie stellt den Änderungsantrag, die Flächen nur zu bebauen, wenn Agri-PV-Anlagen aufgestellt würden.

Der Vorsitzende Herr Büssing lässt über den Änderungsantrag in folgender Weise abstimmen:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von 10 – 14 MWp wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Bergstrup als Agri-PV“ beschlossen.“

<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	2
	Nein-Stimmen:	11
	Enthaltungen:	2

(Damit ist der Antrag abgelehnt.)

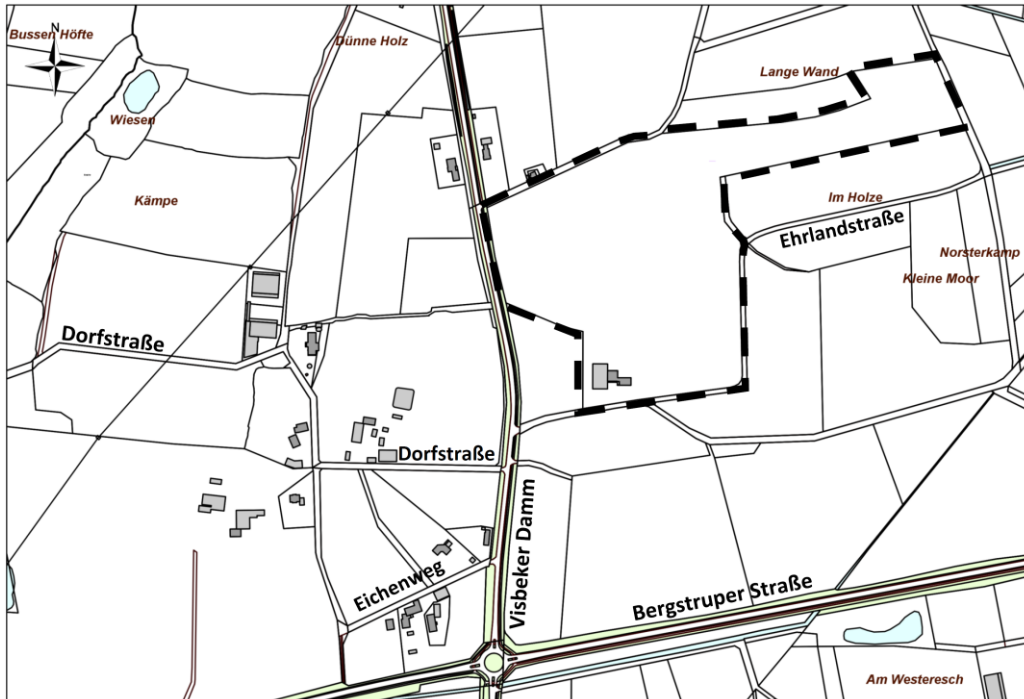
Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Anhörung des Ortsrates Langförden schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 10 - 14 MWp wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung der 111. Änderung des Flächennutzungsplanes „Sonderbaufläche für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Bergstrup“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“



Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	1

TOP 5

Bebauungsplan Nr. 60L „Sondergebiete für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Bergstrup“; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

Diskussion siehe TOP 4

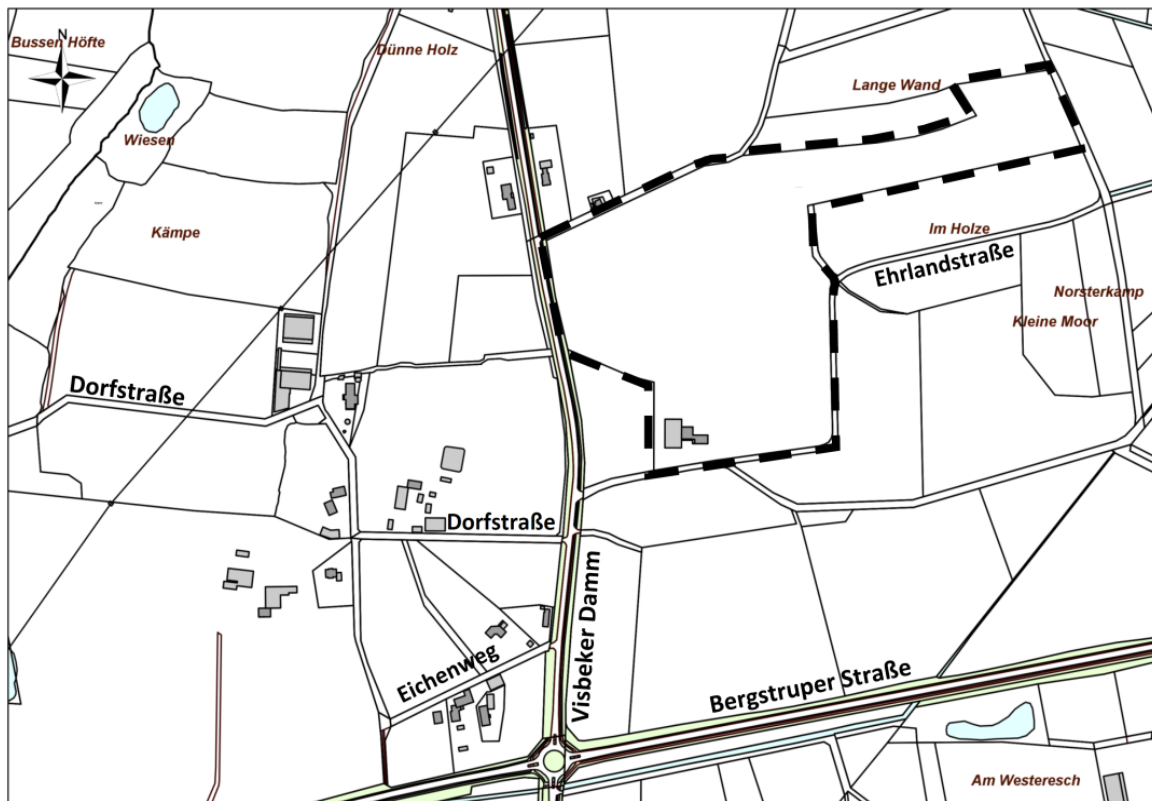
Beschlussempfehlung:

Vorbehaltlich der Anhörung des Ortsrates Langförden schlägt der Ausschuss für Umwelt, Planung und Bauen dem Verwaltungsausschuss folgende Beschlussfassung vor:

„Zur planungsrechtlichen Absicherung von Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen mit einer Gesamtleistung von ca. 10 - 14 MWp wird gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 60L „Sondergebiet für Freiflächen-Photovoltaik-Anlagen in Bergstrup“ beschlossen.

Der Geltungsbereich ist in der beigefügten Karte gekennzeichnet.

Die Verwaltung wird beauftragt, die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB vorzunehmen.“



<u>Abstimmungsergebnis:</u>	Ja-Stimmen:	6
	Nein-Stimmen:	8
	Enthaltungen:	1

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Herr **Johannes Menke** meldet sich und erklärt, dass er die Erfahrung, dass das Hochwasser in Vechta-West gut abgeflossen sei, für seinen Bereich in Bergstrup nicht gemacht habe. Die Gräben seien zwar ausgemäht, der Schnitt und sonstiges aber nicht entfernt worden. Hier bestehe Handlungsbedarf.

BGM Kater erklärt, die Zuständigkeit klären zu lassen. Herr Menke vermutet, es gehöre zum Teil der Stadt Vechta, zum Teil der Straßenmeisterei für die Bundesstraße. BGM Kater sagt eine Prüfung zu.

Frau **Katrin Scheele** erkundigt sich, ob es richtig ist, dass eine Einwohnerfragestunde maximal 60 Minuten betragen dürfe und dass pro Einwohner maximal 3 Fragen erlaubt seien.

BGM Kater bestätigt dies. Es dürfe lediglich der BGM antworten und wenn es ansonsten umfangreicher sei, müssten die Fragen schriftlich eingereicht werden. (*Hinweis: Siehe § 21 der Geschäftsordnung für den Rat, den VA, die Ausschüsse dem Ortsrat.*)

Herr **Uwe Meyer (Lohne)** erkundigt sich, ob die Stadt sich aufgrund der letzten Erfahrungen des Hochwassers über den Klimawandel Gedanken mache und der Standort des Krankenhauses bzw. des

Parkplatzes des neuen Krankenhauses überdacht werde.

Hierzu erklärt BGM Kater, dass der Klimawandel sicherlich Berücksichtigung findet und weitere Hochwasserschutzmaßnahmen in Planung seien. Der Standort des neuen Zentralklinikums und auch das Parkhaus dazu sei aber nicht gefährdet und somit immer noch an der richtigen Stelle.